

Arbeitsgruppe Diversity
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Thüringen
Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt



Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

***Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen verankern“***

Sehr geehrter Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zu dem Beratungsgegenstand "*Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen verankern*" (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußern zu können.

Grundlegendes zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“

Bezüglich der Sichtbarkeit handelt es sich bei lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*¹, intergeschlechtlichen² und queeren³ Menschen (kurz: LSBTIQ) um oftmals unsichtbare, ungenaue Identitäten, d.h. sie fallen nicht unbedingt auf, sind vermeintlich weniger bekannt. In der Schule werden sie oft vernachlässigt, ihre Lebensweise wird nicht thematisiert, ihre Existenz nicht erwähnt. Das vermeintlich Andere und die Individuen hinter den sozialen Kategorien bleiben im Dunkeln. Die eigentlichen Identitäten werden damit zu einem leeren Begriff und Nährboden für Vorurteile. Verantwortlich für diese Situation ist der dominante Diskurs der strukturellen Heteronormativität, einem *common sense* der Zweigeschlechtlichkeit in unserer Gesellschaft, also die Annahme zweier divergierender Geschlechter, denen gegensätzliche Rollen zugewiesen werden. Demnach zeichnen sich Frauen und Männer durch spezifische körperliche vor allem gegensätzlich genitale Merkmale aus und sind daher sexuell aufeinander bezogen. In dieser Konsequenz stellt Heterosexualität die Norm dar, während den Normen unangemessenes Verhalten folgerichtig als Anderes und mitunter als etwas nicht Gleichwertiges gilt. Dieses zweigeschlechtliche Denk- und Verhaltenssystem beeinflusst unser Selbstverständnis, wie wir uns und andere sexuell und geschlechtlich begreifen.

Was heißt das? Aus der Zuweisung zu einem biologischen Geschlecht erwachsen Erwartungen bezüglich eines geschlechterdifferenzierten Rollenverhaltens. Vorstellungen darüber, wie sich ein Geschlecht zu benehmen, was dieses zu benötigen hat, entnehmen wir gesellschaftlichen Normen und machen diese fest an Kleidung, Frisur, Gestik, Schmuck, Berufen oder Sprache. Verstöße, Abweichungen von dieser Norm werden als Andersartigkeit gesehen - etwa wenn ein Mensch sich scheinbar nicht geschlechtskonform verhält. So führt das vermeintlich weibliche Verhalten eines Jungen zur Unterstellung, er sei schwul; einem Mädchen mit kurzen Haaren wird Weiblichkeit abgesprochen; Trans*-Menschen wird unterstellt, nicht wirklich dem Wunschgeschlecht zu entsprechen; Inter* gelten als körperlich defizitär oder kommen in unserer Alltagsrealität nicht vor. Menschen fallen also erst auf, sobald sie sich nicht dementsprechend verhalten, was der_ die

¹ Bei trans* Menschen entspricht das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht mit der Geschlechtsidentität, dem gefühlten Geschlecht, überein. Bei cisgeschlechtlichen Menschen entspricht das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht der Geschlechtsidentität. Das Sternchen dient als Platzhalter für die verschiedenen Konzepte, die sich in Trans* entfalten. Dies beinhaltet auch zwischengeschlechtliche Verortungen.

² Als inter* oder intergeschlechtlich werden Menschen bezeichnet, deren morphologische, gonadale und/oder chromosomale Ausstattung nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können. Dies sagt aber noch nichts über die Geschlechtsidentität von Inter* aus.

³ Queere Menschen begreifen sich als quer zur Norm. Dieses Konzept, das soziale Kategorien ablehnt, schließt auch heterosexuelle und cisgeschlechtliche Menschen mit ein.

Einzelne als normal ansieht. In der üblichen Praxis wird der gesehene Mensch einer Personengruppe zugeordnet, egal ob er sich mit dieser identifiziert. Er wird also fremd zugewiesen; es wird ihm etwas unterstellt, anstatt, dass der betreffende Mensch die Entscheidungshoheit darüber hat, als was er sich identifiziert. Deshalb ist es wichtig zu verstehen, dass heterosexistische Diskriminierungen nicht nur LSBTIQ, sondern alle Menschen betreffen, die nicht in die gesellschaftlich vorgefertigten Schablonen für „Mann“ und „Frau“ passen. An Bildung beteiligten Personen wird somit hoffentlich klarer: ***Antidiskriminierungsarbeit an Schulen für Menschen jenseits der Heteronorm bedeutet eine angst- und gewaltfreie Lebens- und Lernatmosphäre auch für alle anderen.***

Wissen, Einstellungen und Verhalten von Lernenden

Eine Studie der HUMBOLDT-UNIVERSITÄT zu „Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen“⁴ von 2012 deckte auf: Homophobes Verhalten ist bei über der Hälfte aller Schüler_innen verbreitet. Auch mehr als die Hälfte der befragten Schüler_innen gab an, in den letzten zwölf Monaten das Wort „schwul“ oder „Schwuchtel“ benutzt zu haben. Etwa ein Drittel nutzte „Lesbe“ als Schimpfwort. Mehr als die Hälfte machte sich über nicht geschlechtskonformes Verhalten lustig. Betrachtet man die Einstellungen der Lernenden, so fällt auf, dass diese zwar überwiegend gleiche Rechte für Lesben und Schwule befürworten (86% der Sechst- und 78% der Neunt- und Zehntklässler_innen), es aber andererseits vielen unangenehm wäre, Kontakt zu Lesben und Schwulen zu haben.

Was das Wissen über gleichgeschlechtlicher Lebensweisen betrifft, so kommt die Berliner Studie zu folgendem Ergebnis: Während die meisten Schüler_innen wissen, dass man nicht zum Lesbisch- oder Schwulsein verführt werden kann, herrscht bei anderen Fragen großes Unwissen: So wusste nur ein Viertel der Schüler_innen, dass man sich seine sexuelle Orientierung nicht selbst aussucht. Gleichzeitig wissen wir aus sozialpsychologischen Untersuchungen – und auch das bekräftigt die Berliner Schulstudie: Je mehr Kinder und Jugendliche über LSBTIQ wissen, desto positivere Einstellungen haben sie und desto solidarischer verhalten sie sich gegenüber LSBTIQ. Die Thematisierung ist daher unerlässlich - und nicht erst, wie oft argumentiert, sobald die Lernenden in die Pubertät kommen, da man sie ja sonst überfordere. Das Argument ist dahingehend nicht

⁴ Klocke: Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Berlin 2012. URL: http://www.psychologie.hu-berlin.de/prof/org/download/klocke2012_1.

haltbar, da bereits Sechstklässler_innen homophobes Verhalten aufweisen (siehe Berliner Studie). Der Zweite Bericht der ANTIDISKRIMINIERUNGSTELLE DES BUNDES (ADS) von 2013 bemerkt sogar Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Eltern in Regenbogenfamilien bereits in der Grundschule. Auch hier herrschen schon tief verwurzelte Vorurteile, etwa: Kinder, die mit LSBTIQ-Eltern aufwachsen, unterschieden sich in ihrer Entwicklung von anderen Kindern. Alle Studien seit den 1980er Jahren, die sich mit Regenbogenfamilien befassten, haben das Gegenteil bewiesen: Kinder aus Regenbogenfamilien zeigen sogar eine höhere soziale Kompetenz, reagieren respektvoller auf Unterschiede und haben ein reflektierteres Verständnis von sexueller Identität – so eine der Expertisen, die Grundlage für den Zweiten Bericht der ADS bilden.⁵

Aufgrund dessen, dass bewusster Kontakt zu LSBTIQ-Personen mit deutlich positiveren Einstellungen zu LSBTIQ einhergeht, ist es sinnvoll und erforderlich auch auf externe Aufklärungsteams zurückzugreifen – z.B. auf das Thüringer Projekt *miteinanders*. Da laut der Berliner Schulstudie selbst unter den Neunt- und Zehntklässler_innen jeweils 56% annehmen, keine Lesbe bzw. keinen Schwulen persönlich zu kennen, bietet die Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten ein großes Potenzial für den Vorurteilsabbau.

Kinder und Jugendliche beugen Diskriminierungen vor, indem sie sich nicht outen (was andere Menschen nicht davon abhält, ihnen etwas zu unterstellen). Auch dahingehend sind Aufklärungsprojekte wichtig: Sie thematisieren sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und geben damit meist zum ersten Mal dem eigenen Begehren bzw. der eigenen Geschlechtsidentität einen Namen, machen das eigene Fühlen und Identifizieren begreifbar, plastisch und aussprechbar. Betreffende Personen erfahren, dass sie völlig normal sind, nicht krank oder falsch.

Die Politik darf sich allerdings nicht auf dem Engagement von NGOs ausruhen, denn die meisten Aufklärungsprojekte sind ehrenamtlich, haben Zuwachsprobleme und Schwierigkeiten in die Schulen hineinzukommen. ***LSBTIQ-Aufklärungs- und Bildungsinitiativen sind daher auf strukturelle und finanzielle Unterstützung angewiesen.***

Selbstverständnis und Sensibilität von Lehrkräften

Eine Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München von 2011

⁵ Vgl.: Jennessen/Kastirke/Kotthaus: Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2013. URL: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertise_Diskriminierung_im_vorschulischen_und_schulischen_Bereich.pdf?__blob=publicationFile.

ergab u.a. Folgendes: Der Schule als zentraler Lern- und Bildungsort für die Jugendlichen attestieren 90% der Fachkräfte, ein unfreundlicher Ort für LSBT-Jugendliche zu sein. Ein problemlos offenes Auftreten als Transgender halten gut 93 % für unmöglich. 60 % der Schulsozialarbeiter_innen würden homosexuellen Jugendlichen nicht raten, offen aufzutreten, damit sie keine Probleme bekommen. Aus den Bereichen Schulsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit kennen 91,6 % Beschimpfungen in allgemeiner Form, 65,2 % haben bereits Verunglimpfungen direkt gegen lesbische oder schwule Jugendliche erlebt.⁶

Die Münchener Studie ist dahingehend auch für Thüringen relevant, weil es zum einen vergleichbare Untersuchungen für Thüringer Kommunen nicht gibt, und weil zum anderen die Ergebnisse der Studie sicherlich auf viele Kommunen in Deutschland übertragbar sind. Zudem ist es nicht falsch zu vermuten, dass gerade in kleineren Gemeinden, Landkreisen und Städten Thüringens die Situation von jungen LSBTIQ noch schwieriger sein dürfte, da es dort in aller Regel keine unterstützende Infrastruktur und sozialen Einrichtungen für diese gibt. **Folglich muss nicht nur die Schulsituation von LSBTIQ-Menschen verbessert werden, sondern auch die Infrastruktur von Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten für diese.**

Die Münchener Studie wirft darüber hinaus die Frage auf: Wie verhalten sich die Pädagog_innen selbst? Was tragen sie zur Situation von LSBTIQ bei? Die Berliner Schulstudie von 2012 gibt darauf eine Antwort: Lernende berichteten, dass weniger als 20% der Lehrkräfte jedes Mal eingegriffen hätten, wenn andere Lernende geärgert wurden, weil sich diese nicht geschlechtskonform verhalten hatten, für lesbisch oder schwul gehalten oder wenn homophobe Schimpfwörter verwendet wurden. Die meisten Lehrkräfte scheinen demnach in einigen Fällen einzugreifen und andere Fälle zu ignorieren. Nach Schüler_innen-Angaben kam außerdem diskriminierendes Verhalten bei Klassen-lehrer_innen vor: So machte sich etwa ein Drittel manchmal über Schüler_innen lustig, die sich nicht geschlechtskonform verhielten und ein Viertel lachte mit, wenn Witze über Schwule oder Lesben gemacht wurden. In diesem Zusammenhang ist im Zweiten Bericht der ADS folgende Kausalität zu lesen:

⁶ Vgl.: Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen München: Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. 2011. URL: http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaajjy.

„Je häufiger Klassenlehrer_innen sich über nicht geschlechtskonformes Verhalten lustig machen, umso eher verhalten sich die Schüler_innen diskriminierend gegenüber LSBTI*-Menschen. Dies verdeutlicht, welchen Einfluss die Vorbildrolle der Lehrer_innen in diesem Kontext haben kann.“⁷

Es gibt also eine mangelnde Sensibilität bei Lehrkräften, was nicht zuletzt auf die Aus- und Weiterbildungsinhalte zurückzuführen ist. So ist etwa in der THÜRINGER VERORDNUNG ÜBER DIE ERSTE STAATSPRÜFUNG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN unter § 3 vermerkt, dass der Umgang mit Heterogenität als grundlegende Kompetenz auszubilden sei - u.a. in der Dimension Geschlecht -, allerdings lässt die Verordnung Dimensionen wie Gender, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität vermissen.⁸

Richtlinien, Curricula und Schulmaterial

Der Umgang einer Schule mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist Ausdruck dafür, wie Schule generell mit Heterogenität und Mobbing umgeht. Die Entscheidung, ob und wie Geschlecht und Sexualität im Unterricht thematisiert werden, hängt stark von der Sozialisation der Pädagog_innen und von individuellen Schamgrenzen ab. Die Hemmung, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu thematisieren, ist unter Lehrkräften groß – sei es aus Angst vor Beschwerden seitens der Eltern oder aus der Ungewissheit, was in der Schule durchführbar ist ohne Verletzungen und Scham zu erzeugen. Lehrkräfte werden durch fehlende Rahmenbedingungen zusätzlich verunsichert:

In den nationalen Bildungsstandards findet sich keine explizite Erwähnung von LSBTI* und damit auch keine kritische Betrachtung der Zwei-Geschlechter-Norm, ebenso wenig wie ein reflektierender Umgang mit Heteronormativität. **Es gibt keine bundesweiten Richtlinien zur Sexualerziehung, auch das Thüringer Schulgesetz gibt keine Vorschläge, wie Vielfalt in der Schule adäquat umgesetzt werden kann.**

⁷ Zweiter Bericht der ADS zum Thema „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“. 2013. URL: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Gemeinsamer_Bericht_2013.pdf?__blob=publicationFile.

⁸ Vgl. Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), geändert durch Verordnung vom 22. April 2010 (GVBl. S. 209). URL: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/lehrerbildung/rechtsgrundlagen/lesefassung_l_th_restpbgymvo.pdf.

Dass die THÜRINGER RICHTLINIEN ZUR SEXUALERZIEHUNG überarbeitungswürdig sind, zu diesem Schluss kam die BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFLÄRUNG (BzGA) bereits 2004. Demnach werde eher die „*Unterschiedlichkeit der Geschlechter*“⁹ herausgestellt. Weiter heißt es:

„Das in den thüringischen Lehrplänen erkennbare Konzept von Sexualerziehung lässt sich nach wie vor als unzulänglich bezeichnen. [...] Hygieneaspekte, die Vorbeugung von Krankheiten sowie kontrolliertes, verantwortungsvolles Handeln haben ein großes Gewicht gegenüber den emotionalen, identitätsstiftenden Seiten der Sexualität.“¹⁰

Hinzu kommt, dass „*Bi-, Hetero-, Homo-, Inter- und Transsexualität*“ ausschließlich im Lehrplan des Faches Biologie für Gymnasien [!] in der Klassenstufe 8 im Themenbereich „*Fortpflanzung, Entwicklung und Sexualität des Menschen*“ erwähnt und dort irrtümlich als „*sexuelle Ausrichtungen*“¹¹ aufgeführt werden.

Wir brauchen eine Sexualerziehung, die Trans- und Intergeschlechtlichkeit als gesunde Normvarianten bespricht und alle Arten von sexueller Interaktion gleichwertig benennt, nicht hierarchisierend, nicht essenzialistisch.

Darüber hinaus sind die Unterrichtsmaterialien geprägt von ausschließlich heterosexuellen Lebensformen, klaren Rollenaufteilungen und stereotypisierten Darstellungen von Geschlecht. Das bestätigte zuletzt eine Schulbuchanalyse im Auftrag der GEW 2012. Die Autorin der Studie, Melanie Bittner, schlussfolgert aus ihrer Analyse, dass die Tabuisierung bestimmter Lehrinhalte dazu führe, dass Schule eine wichtige Funktion nicht erfüllt: die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlicher.¹² Die ADS kommt in ihrem Zweiten Bericht außerdem zu dem Schluss:

⁹ BzGA (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. 2004. URL: http://www.dgg-ev-bonn.de/conpresso/ data/BZgA_KMK2004.pdf.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Lehrplan für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Biologie. 2012. S. 16. URL: <http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=2284>.

¹² Vgl.: GEW (Hrsg.): Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse von Melanie Bittner. URL: http://www.gew.de/Binaries/Binary88533/120423_Schulbuchanalyse_web.pdf.

„Solange Regenbogenfamilien in Schulbüchern, Curricula und häufig auch in der Vorstellung von Pädagog_innen nicht vorkommen bzw. als zu vernachlässigendes Anderes unsichtbar gemacht werden, sind Kinder aus Regenbogenfamilien im schulischen Alltag potenzielle Adressat_innen von Diskriminierung [...]“¹³

Eine berühmte Forderung, die zudem oft als Geheimrezept gegen Diskriminierungen gehandelt wird, ist: LSBTIQ-Lehrkräfte brauchten sich doch nur outen, schon hätten Kinder und Jugendliche Vorbilder, die negativen Einstellungen gegenüber LSBTI würden reduziert, alles wäre in Butter. Was dabei oft vergessen wird, ist, dass diese Lehrkräfte damit selbst ihren sicheren Raum aufgeben und auf die Unterstützung von Kolleg_innen angewiesen sind - und das in einer - wie die ADS feststellt - potenziell LSBTI-feindlichen Umgebung. Fälle von Lehrenden, die aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden, sind bekannt und führen dazu, dass es für Lehrende noch immer schwierig sein kann, die sexuelle Orientierung offenzulegen. Obwohl nicht bekannt ist, wie viele Lehrkräfte eine LSBTI-Identität haben, haben sich in den letzten Jahren verschiedene Arbeitsgemeinschaften von LSBTI-Lehrkräften, Pädagog_innen und Forschenden gegründet, die unter dem Dach der GEW organisiert sind. Diese Netzwerke setzen sich dafür ein, dass vielfältige Lebensweisen in der Schule sichtbar und lebbar werden. **Dazu gehört es auch, aktiv gegen die Diskriminierung von Lehrkräften aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität vorzugehen und diese zu thematisieren.**

Beschwerdemanagement an Schulen

Ein letzter besorgniserregender Punkt, an dem dringend gearbeitet werden muss, ist die Verbesserung des Beschwerdemanagements an Schulen. Die ADS kommt in ihrem Zweiten Bericht zu dem Schluss:

„Schüler_innen, die sich in der Schule diskriminiert fühlen, und deren Eltern fehlt es an Wissen über ihre Rechte, bestehende Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner_innen in der Schule und außerhalb. Häufig wird ein Fehlen von professioneller Beratung und einem systematischen Beschwerdemanagement in Bezug auf Diskriminierung in der Schule bemängelt.“¹⁴

¹³ Jennessen/Kastirke/Kotthaus: Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. 2013.

¹⁴ Zweiter Bericht der ADS zum Thema „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“. 2013.

Dies ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass Informations- und Beratungsrechte sowie Beratungsstrukturen in Schulgesetzen zum Teil nur unzureichend aufgegriffen werden. Ebenso erweisen sich bestehende rechtliche Möglichkeiten wie gerichtliche Verfahren häufig als nicht geeignet, um Beschwerden vorzubringen bzw. sich gegen Diskriminierung im schulischen Bereich zur Wehr zu setzen.

Auch wenn Thüringen seit 2013 über eine eigene Landesstelle für Antidiskriminierung verfügt, weist auch dieses Bundesland die genannten Defizite auf. Problematisch ist z.B., dass die Schulaufsichtsbehörden keine Diskriminierungsfälle an die ADS des Landes rückmelden müssen. Eine Zusammenarbeit der Behörden ist dahingehend anzustreben. ***Ebenso ist die Einrichtung eines systematischen Beschwerdemanagements in Bezug auf Diskriminierung in der Schule in den einzelnen Schulamtsbereichen unerlässlich.***

Auch Schulen reagieren teilweise unzureichend auf die Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen und versuchen selten, umfassende Konzepte zu implementieren, um Diskriminierung zu vermeiden. An dieser Stelle sei ein Erkenntnis der Berliner Schulstudie erwähnt: Wenn die Lernenden wussten, dass Mobbing im Leitbild ihrer Schule geächtet ist, hatten sie deutlich positivere Einstellungen zu LSBT und verhielten sich solidarischer gegenüber Mitschüler_innen, die lesbisch oder schwul sind oder denen dies unterstellt wurde. ***Schulen, die sich der Antidiskriminierungsarbeit und Thematisierung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt angenommen haben, müssen deshalb stärker unterstützt werden.***

Während also die Überarbeitung der Richtlinien zur Sexualerziehung sowie der Lern- und Lehrmaterialien und die Reformierung schulgesetzlicher Normen und Curricula die Sichtbarkeit von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – und damit von Diversity im Allgemeinen - erhöht, tragen die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Behörden, die Implementierung eines systematischen Beschwerdemanagements und die Förderung von (ehrenamtlichen) Aufklärungs- und Beratungsinitiativen der strukturellen Unterstützung Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

AG Diversity der GEW Thüringen